

**Vogelschutzgebiet 6507-305
„NSG Kuhnenwald-Huhngrund“**

- Erhaltungsziele -
Allgemeines Erhaltungsziel:

Erhaltung und Gewährleistung der Nicht-Verschlechterung des aktuellen Zustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume;

Wiederherstellung und/oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet seit dem Meldezeitpunkt nachgewiesenen Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (gefährdete Zugvögel) und ihrer Lebensräume.

Schutzgebietsverordnung und Karten:

<https://www.saarland.de/127585.htm>

Erhaltungsziele und weitere Unterlagen zum Gebiet:

http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6507-305_Kuhnenwald-Huhngrund/Struktur.html

Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel)
(lt. StDB):

Cod e-Nr.	Wissenschaftli cher Name	Dt. Name	Priorit ät	Erhaltu ng	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Fläche	Wieder- herstellun g/ Entwicklu ng - Qualität
A215	Bubo bubo	Uhu	Hoch	X		
A236	Dryocopus martius	Schwarzspe cht	Mittel	X		
A338	Neuntöter	Lanius collurio	Mittel	X		
A210	Streptopelia turtur	Turteltaube	-			
A212	Cuculus canorus	Kuckuck	Mittel	X		
A300	Hippolais polyglotta	Orpheusspö tter	Mittel	X		
A233	Jynx torquilla	Wendehals	-			

Erhaltungsziele:

Erhaltung bestehender Lebensräume des Uhu

- Erhalt der Brutplätze (Sekundärlebensräume wie Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Greifvogelhorste sowie in natürlichen Steilhängen und Felsen).
- Anwendung der Horstschutzvereinbarung
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens von Mitte Januar (Balz und Eiablage im Winter!) bis Ende Juli (Beruhigung der jeweiligen Steinbruchabschnitte)
- Erhalt einer strukturreichen, offenen, unzerschnittenen Kultur-/Waldlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Schwarzspechtes

- Erhalt von Altholzbeständen mit stehendem und liegendem Totholz
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Erhalt großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Neuntöters

- Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen
- Verzicht auf Versiegelung von Feldwegen
- Verzicht auf Freizeitnutzung

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume der Turteltaube

- von naturnahen und vielstufigen Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit Blößen, Lichtungen und Schneisen sowie von gestuften Waldrändern (insbesondere in Wärmelagen)
- strukturreicher Gehölz-Offenlandkomplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen
- von Auwäldern mit lockerem Gebüsch- und Baumbestand
- störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate
- Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung von geeigneten Rasthabitaten, zum Beispiel abgeernteten oder frisch bestellten Äckern.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

Erhaltung bestehender Lebensräume des Kuckuck

- Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, halboffenen Landschaften mit extensiv genutzten Acker- und Grünlandbereichen.
- Erhalt von strukturreichen Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Waldrändern, lichten Laubwäldern mit nährstoffarmen Saumstrukturen.

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung

Erhaltung bestehender Lebensräume des Orpheusspötter

- Erhalt von artenreichen, mehrjährigen Brachen

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate durch z.B. Pflege verbuschter Brachen

Erhaltung bestehender Lebensräume des Wendehals

- Erhalt lichter Wälder und Waldsäume an wärmebegünstigten Standorten mit zahlreichen Höhlenbäumen, Schneisen und Lichtungen
- Erhalt von Streuobstwiesen
- Erhalt trockener Blößen, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten Höhlenbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Erhalt großflächiger Magerrasenflächen

- Erhalt einer Grünlandbewirtschaftung, die die Entwicklung individuenreicher Ameisen-Populationen als Nahrung gewährleistet, sowie
- Erhalt von störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.
- Erhalt von geeigneten Rasthabitaten

Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate